

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1915

163 (10.4.1915) Mittag-Ausgabe 1. Blatt

Badischer Beobachter

Preis pro Nummer 535

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei

Postfach:
Karlsruhe 4844

Ersteinst während des Krieges an allen Wochentagen in zwei Ausgaben — Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger angeheftet vierteljährlich M. 2,70. Von der Geschäftsstelle oder den Filialen abwärts monatlich 60 Pf. Anwärter (Deutschland) Bezugspreis durch die Post M. 3,25 vierteljährlich ohne Postgebühren bei Vorauszahlung. Belegungen in Oesterreich-Ungarn, Burenland, Belgien, Holland, Schweiz, Italien bei den Postämtern. Uebertrag Ausland (Belegungen) M. 9.— vierteljährlich durch die Geschäftsstelle. Belegungen jederzeit, Abbestellungen nur auf Vierteljahrsfrist.

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familienkreis“
Wandkalender, Taschenrechner usw.

Anzeigenpreis: Die nebenstehende kleine Zeile oder deren Raum 25 Pf. Resten 60 Pf. Platz, Kleines und Stellen-Anzeigen 15 Pf. Platz, Brevier mit 20% Aufschlag. Bei Wiederholung entsprechender Nachschlag nach Tarif. Bei Nichterhaltung des Platzes, Plagerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konkursverfahren ist der Nachschlag hinfällig. Belegungen nach besonderer Vereinbarung. Anzeigen-Aufträge nehmen alle Anzeigen-Bermittlungsstellen entgegen. Schluß der Anzeigen-Aufnahme: Täglich vormittags 8 Uhr, bezw. nachmittags 3 Uhr. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße 42.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: L. H. Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl. Erscheinungsdauer: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: L. H. Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl. Erscheinungsdauer: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Verantwortlich: Für Anzeigen und Resten: Franz Pfeiffer in Karlsruhe.

Aus der Schlacht in der Champagne.

Nachfolgende badische Schilderung aus den Kämpfen um Höhe 196 nordöstlich Le Mesnil am 18. März ist dem Brief eines Artillerie-Offiziers entnommen.
Am Nachmittag steigerte sich das Artilleriefeuer des Gegners zu einem rasenden Schnellfeuer, das sich vor unseren Abschnitten auf einen Raum von einigen hundert Metern des Schützengrabens vereinigte.
Kunsterbrochen dröhnen die Detonationen, wie ein ungeheurer Baufeuerspiel, der auf unseren Linien trommelt. Man glaubt den Berg unter sich bebend zu fühlen. Die Luft zittert in unzähligen Wellen, die die Nerven in einen aufregenden Zustand höchster Spannung versetzen. Ueber dem Schützengraben steigt eine hohe Wand empor von hochgeschleuderten Staubwolken und schwarzem Rauch, wie ein wallender Vorhang, aus dem grelle Flammen zuhen.
Alle Batterien, die wir auf dem Abschnitt vereinigen können, legen mit ihrem Schnellfeuer einen Feuerriegel vor unsere Fronten.
Ich suche mit dem Scherenfernrohr das Gelände ab, um vielleicht aus irgend einem Anzeichen in den benachbarten Abschnitten einen Schluß auf den Verlauf des unsichtbaren Kampfes ziehen zu können.
Auf einmal sehe ich durch das Glas Kolonnen in einer breiten Front, Schulter an Schulter gedrängt und mehrere Glieder tief. Deutlich erkenne ich die Stäbe — hier springt über den Linien ein Schein auf von dem Stahl der Bajonette. Hinter der langen, geschwungenen Linie der fahlen Schöße stehen sie wie eine dunkle Mauer gegen den hellen Himmel. Durch das Fernrohr geht der Befehl: Alle verfügbaren Geschütze gegen Höhe 196!
Die schwarze Mauer war jetzt auf der Höhe und schwanke wie eine gewaltige Bode vorwärts in einem schweren wuchtigen Schritt.
Es war ein glühendes Feuer von Wut: Mann kommt der erste Schuß! Auch die Batterieführer, die mit angelehnten Köpfen, erzählen, wie sie mit geballten Fäusten in ihren Beobachtungsstellen standen.
Aus der Mitte löst sich eine Kompanie und stürmt mit glänzendem Scheit. Weit vor allem ein Offizier mit einer hinstreichenden begehrten Bewegung. Aus der ädernen Menge schließen sich einzelne beherzte Leute und kleinere Gruppen an. In unserem Schützengraben ein wilder Nahkampf. Ueber dem rechten Ende der französischen Linie blüht es zweimal kurz hintereinander auf. Klar und scharf sehe ich die runde gelbe Rauchwolke, aus der ein Sprengkegel von Eisenstücken in die dicke Linie herunterfällt. Dann tanzen auch weisse Schwallenwolken immer schneller. Blutig und elend bricht die stolze Front zu Boden. Auf den Hängen liegen sie zu Hunderten in dunklen, unförmigen Haufen.
Trümmer fluten zurück, von Entsetzen und Grauen weigert. Fortschritt stehen sie über die Schöße und phantastisch flatternden langen Mänteln. Das Feuer legt noch über die Höhe. Einzelne bleiben plötzlich in einer gekrümmten, aufwärtsgebogenen Haltung — man glaubt zu sehen, wie ihre Hände fröhlich die Erde zu fassen suchen — und fallen.
An dem französischen Berich war zu sehen von merkwürdigen Gewinnen weißlich und östlich der Höhe 196 nordöstlich von Le Mesnil.
Wir kennen die Höhe ebenso wie von dem letzten Vorstoß in der Gegend von A. So nennen sie ihre Sturmangriffe, die vor unseren Stellungen aufeinanderbrechen. Sie versetzen uns sagen, daß sie nachdem sie 50 Meter vorrückten, wieder zurücktraten. Auch bei dem großen Angriff vom 18. März, von dem sie eine Entschloßung erwarteten, schien es ihnen nicht erwähnenswert zu sein, daß nur ihre Toten an den Stellen lagen, die sie gewonnen hatten. (W.L.B.)

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Verge von russischen Toten und Verwundeten.
Wien, 9. April. (W.L.B. Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart: 9. April mittags: An der Front in den Ostbeskiden herrscht im allgemeinen Ruhe.
Im Waldgebirge setzt der Gegner seine Frontalvorsöße unter Schonungsloser Einsatz von seinen Menschenmateriais in andauernden Sturmangriffen fort. Verge sind die Leichen und Verwundeten kennzeichnen die im wirkungsvollsten Geschütz- und Maschinengewehrfeuer unserer Stellungen liegenden russischen Angriffskräfte. 1600 unterwundene Feinde wurden in den gestrigen Kämpfen gefangen. An allen übrigen Fronten keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Söfer, Feldmarschalleutnant.

Aus der Kriegsarbeit der deutschen Katholiken.

Wiederholt hat sich der Volksverein für das katholische Deutschland bewährt in seiner planmäßigen Aufklärung der weiten Öffentlichkeit über sozialpolitische und staatsbürgerliche Fragen, die das ganze deutsche Volk tief erregten. So auch wieder in dieser Kriegszeit. Als nach Ausbruch des Krieges die Verkehrswege wieder eröffnet waren, hielt er vaterländische Versammlungen ab, denen bald in allen Landesteilen von Bezirk zu Bezirk Konferenzen der Geschäftsführer folgten, zu denen die Geistlichen und Lehrer, sowie die Vertreter der Behörden eingeladen wurden. Die Bedeutung des Weltkrieges, die Kriegswohlfahrtsarbeit, die Aufrechterhaltung unseres Wirtschaftslebens in Landwirtschaft und Gewerbe, vor allem die Sicherstellung unserer Volksernährung wurden dort in mehreren Vorträgen erörtert. Daran schloß sich eine Aussprache darüber, wie die Kriegsarbeit des Volksvereins in den einzelnen Gemeinden unter Einordnung in die örtliche gemeinnützige Arbeit zu organisieren sei. Große öffentliche Versammlungen schlossen sich an diese Konferenzen an.
Da die Versammlungstätigkeit des Volksvereins während des Krieges naturgemäß eingeschränkt blieb, legte er um so größeren Wert auf eine weite Verbreitung von Kriegsschriften verschiedener Art. Bis Ende März wurden davon mehr als 2 1/2 Millionen verbreitet, darunter 1 1/2 Millionen Feldbriefe, 910 000 Kriegsbriefe, 300 000 kleine oder größere Schriften. Die Mehrzahl richtet sich an die Daheimgebliebenen. Die Kriegsbriefe brachten für Stadt und Land Belehrung über die Pflichten des wirtschaftlichen Durchhaltens, insbesondere das Haushalten und die Kriegsverordnungen, welche sich an die Landwirtschaft richteten. Neun Hefte von Kriegsvorträgen erschienen, von denen bereits 23 000 Stück verbreitet sind. Wie die Volkspolitiker, besonders diejenige unserer Gegner, in den letzten Jahrhunderten sich entwickelte, in welchem Umfang Deutschland in die Weltkriegs verflochten wurde, um welche wirtschaftlichen und kulturellen Güter wir kämpfen, bildet den Gegenstand dieser Vorträge, von denen außerdem zwei die Volksernährung behandeln. Eine Sammlung der wichtigsten Kriegs-Gesetze und -Verordnungen mit vollständigem Erörterungen fand in 10 000 Stück Verbreitung. Je eine Schrift behandelt die Landwirtschaftsfragen, die Handwerkerfragen und die Kaufmannsfragen zur Kriegszeit. Der Volksvereins-Verlag setzte 123 000 Stück aus der Sammlung Hauswirtschaftliche Rezepte ab, die der Verband Arbeiterwohl herausgegeben hat. Nebenher wurde allwöchentlich an 350 Zeitungen die Sozialpolitische Korrespondenz des Volksvereins verandt, deren je 5 bis 6 Artikel Aufklärung brachten über die Bedeutung und Zweckmäßigkeit der zahlreichen Kriegs-Gesetze und -Verordnungen, über die Kriegswohlfahrtsarbeit, über die Mittel und Wege des wirtschaftlichen Durchhaltens.
Wiederholt fand diese Kriegsarbeit des Volksvereins die Anerkennung der Behörden. Das Preussische Handelsministerium sollte insbesondere der Aufklärungsarbeit zwecks Sicherstellung der Volksernährung seine Anerkennung. Mehrere hunderttausend Kriegsbriefe wurden von städtischen und ländlichen Gemeinden verteilt. Das preussische Ministerium des Innern bezog 50 000 Stück der Hauswirtschaftlichen Rezepte. Das preussische Kultusministerium empfahl den Schulbehörden das für die Hand der Lehrer bestimmte Schriftchen: „Wie erzieht die Schule die Jugend zum sparsamen Verbrauch“. Von demselben sind bereits 13 000 Stück hinausgegangen.
Von Anfang an hat der Volksverein sich auch um die Verlesung von Lesestoff an unsere Krieger bemüht. Die fünf Feldbriefe wurden in 1 1/2 Millionen Stück aus der Heimat an die Front geschickt, ebenso 110 000 Stück „Das Feldgebet“. Ein Andachtsbüchlein für unsere Krieger“. Der Volksverein stellte dem katholischen Caritasverband für Berlin und Vororte seine Druckerei und literarische Mitarbeit zur Verfügung für die Herausgabe der „Heimatgrüße an unsere Krieger“, die seit länger als einem Vierteljahr wöchentlich in 90 000 Stück an die Front und in die Lazarette gehen. Eine hochherzige Gabe der Malteserritter ermöglichte demselben Caritasverband, 180 000 Stück des im Volksvereins-Verlag erschienenen Lukas-Evangeliums von E. Dimmler im Feld und in den Lazaretten zu verteilen.
Wohl keine andere Organisation unseres Vaterlandes konnte in solcher Weise in Wort und Schrift die breitesten Kreise unseres Volkes in ihrem Siegeswillen festlich stärken und sie in volkstümlicher Weise belehren für die Aufgaben des wirt-

Deutschland.

Der Lügen-Matin.
der französische Leichtgläubigkeit in klingende Münze für die Taschen nichtfranzösischer Geldleute verwandelt, hat sich u. a. am 3. April folgendes geleistet. An den teilweisen Abdruck eines Schreibens, das der Sekretär des bayerischen Kronprinzen am 17. Juli 1914 dem deutschen Konsul in Französisch-Indochina sandte, um den Besuch des bayerischen Prinzen Konrad dort anzumelden, knüpft der Matin die Bemerkung, daß den jungen Prinzen vermutlich nicht touristisches Interesse an dieser Reise bewegen habe, sondern der Auftrag des Deutschen Kaisers, von Indochina Besitz zu ergreifen. Der Gang der Ereignisse habe diesen Plan der Wilhelmstraße zunichte gemacht.
Für einen Menschen mit gesundem Geist bedarf dieser Unfinn keiner Widerlegung. Aber muß das eine Bande sein, die auf der Redaktion dieses Schandblattes tätig ist! Selbst das blinde französische Volk soll ja, wie man behauptet, noch so viel Geschmach sich bewahrt haben, daß der Matin einen großen Teil seiner früheren Abnehmer verlor.

Baden.

Aus dem Schulbetrieb.
Der Krieg fordert überall da paratam zu sein, wo es ohne Nachteil für die Allgemeinheit und unsere militärischen Erfolge geschehen kann. Es sei daher an dieser Stelle auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der die Eltern von Schülern und die Gemeinden nötigt, manche Mark auszugeben, die unseres Erachtens unbedenklich eingepart werden könnte.
Vor wenigen Jahren noch fertigten unsere Volksschüler ihre Hausaufgaben und die Nebenaufgaben in der Schule auf der Schiefertafel. Auch in den Mittelschulen wurde im Nebenunterricht in den untersten Klassen vielfach noch von den einzelnen Schülern eine abwaschbare Tafel benutzt. Wäre es nun nicht möglich, die Schiefertafel in die genannten Zwecke wieder in ihre alten Rechte einzusetzen? Damit würde einer wirklichen Papierverschwendung vorgebeugt werden. Den Eltern und Gemeinden, die für dieses Papier der Kinder aufzukommen haben, würde jedenfalls eine Ausgabe erspart. Unseres Erachtens könnte das leicht geschehen, ohne daß befürchtet werden müßte, daß daraus den Interessen der Schule Nachteile erwachsen. Es wird die Anschaffung der Schiefertafel in den Volksschulen nicht nur von Eltern, sondern auch von vielen alten, erfahrenen Lehrern befohlen. Eine Schiefertafel, die immer sauber gehalten werden muß und auch gehalten werden kann, dürfte überdies dem Sinne für Ordnung und Reinlichkeit förderlicher sein, als ein Best, das ohne besonderes Verschulden der Schüler oft schon nach kurzem Gebrauche sich in sehr zweifelhaftem Anssehen präsentiert.

Amtliche Nachrichten.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat den Justizaktuar Peter Bogler beim Amtsgericht Heidelberg zum Justizsekretär beim Landgericht Offenburg ernannt.
Mit Entschloßung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen wurden Eisenbahnsekretäre Alfred Kehler in Basel, Hauptsekretär nach Mannheim veretzt, die Eisenbahnassistenten Joseph Faust in Gausch, Joseph Funt in Göttingen, Joseph Gabel in Landa, Emil Spanagel in Karlsruhe und Wilhelm Gramm in Heidelberg zu Eisenbahnsekretären ernannt.

(Weitere Telegramme siehe 2. Seite.)

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Das Eisener Kreuz 2. Klasse erhielten: Wieselhubel stud. chem. Hermann Michel, Stadtkommandeur Fridolin Wed und Off.-Stellv. Anton Giffenbeck von Karlsruhe, Oberlt. Pfarrer Graebener von Teutschneuren bei Karlsruhe, Unteroff. Joseph Schindler von Binden bei Baden-Baden, Geffr. Emil Eberhard von Unterhalsbach, Unteroff. Gustav Weiler von Fahr, Wieselhubel Otto Othmer und die Unteroffiziere Erich Bragenheim und Kurt Porzig von Freiburg, Karl Landsberger von Arlen, Unteroff. August Sernatinger von Ludwigshafen a. S., Pionier Johann Koll von Seedorf, Unteroff. Hoffenberger von Adolphsdorf und Kraftfahrer Ziegler von Konstanz.

Gemeindepolitik.

Willingen, 9. April. Nach dem städtischen Voranschlag für das Jahr 1915 ist der Umlagefuß mit 38 Pfg. der gleiche wie im Vorjahr.

Lokales.

Karlsruhe, 10. April 1915.

Aus dem Hofbericht. Die Großherzogin Luise reiste vorgestern morgen nach Heidelberg zum Besuch mehrerer Regimenter. Hochzeitliche Feiern am späten Abend nach Karlsruhe zurück.

Der Großherzog empfing gestern den Geheimen Kommandeur Dr. Schö und den Minister Dr. Rheinboldt zur Vortragserhaltung.

Konzer in Stadtpark bzw. in der Festhalle. Sonntag, den 11. d. M., findet bei günstiger Witterung ein Stadtparkkonzert bei schönem Wetter in der Festhalle, ein Konzer der Feuerwehr und Wirtshauskapelle statt, zu dem der Leiter derselben, Herr Obermusikmeister A. D. D. Riese, ein ausgezeichnetes, reichhaltiges Programm zusammengestellt hat. Näheres im Angehehrten.

Mitteilungen aus der Karlsruher Stadtratssitzung vom 8. März 1915.

Dank. Der Oberbürgermeister gibt eine Dankagung des Gemeinderats in Göttingen für die Teilnahme bekannt. Die ihm der Stadtrat Karlsruhe beim Hinscheiden des Bürgermeisters Wilhelm Biegler erwiesen hat.

Bismarck-Gedächtnisfeier. Der Stadtrat dankt allen denen, die zum Gelingen der von der Stadtgemeinde am 10. März d. J. in der Festhalle veranstalteten Bismarckgedächtnisfeier beigetragen haben. Das Programm der bei der Feier an den Sonntagabend bei dem Programmabstellen aufgestellten Sammelbüchlein belief sich auf 261.60 Mark. Dieser Betrag ist je hälftig der Sammlung des roten Kreuzes und der Sammlung zur Unterstützung bedürftiger Familien Ginnerdener überlassen worden.

Gemeindevoranschlag 1915. Der geschäftsleitende Vorstand des Stadtvorstandes hat den Entwurf des diesjährigen Gemeindevoranschlags beraten und gutgeheißen. Die Beratung des Voranschlags im Bürgerausschuß soll am Dienstag, den 20. April d. J., nachmittags 8 Uhr, stattfinden.

Kredite für die außerordentlichen Unternehmungen der Stadt. Beim Bürgerausschuß wird die Zustimmung der Stadtratsmitglieder zu den Krediten im Betrage von 16 922 983,22 Mark für die vom Bürgerausschuß bewilligten außerordentlichen Unternehmungen sowie zu einigen Kreditüberlassungen in Höhe von 34 248,68 Mark beantragt.

Dienstjubiläum. Hauptlehrer Jakob Mangold feiert am 12. Mai d. J. 50 Jahre im badischen Schuldienst, von denen er 35 1/2 Jahre im Volksschuldienst der Stadt Karlsruhe zugebracht hat. Der Stadtrat beschließt, den

Genannten zu diesem seltenen Feste zu beglückwünschen und ihm in dankbarer Anerkennung seiner segensreichen Wirksamkeit ein Ehrengeld zu überreichen. Dem Rektor Karl Seebach und dem Oberlehrer Adolf Bräuninger an der städtischen Volksschule, die in diesen Tagen auf eine 40jährige Tätigkeit im Volksschuldienst der Stadt Karlsruhe und im badischen Schuldienst zurückblicken können, spricht der Stadtrat aus diesem Anlasse herzlichsten Glückwunsch und aufrichtigen Dank für ihre bisherige segensvolle Arbeit aus.

Besehung von Hauptlehrerinnenstellen an der Volksschule. Wegen Wiederbesetzung zweier erledigter Stellen für Hauptlehrerinnen für weibliche Handarbeiten an der städtischen Volksschule wird dem Großf. Kreisoberamt Vorlage erlassen.

Städtisches Schwimmbad. Das städtische Schwimmbad und Lustbad beim städtischen Festplatz wird voraussichtlich Ende Mai d. J. eröffnet werden können. Mit der Leitung und Verwaltung desselben wird die städtische Badverwaltung (Berordnungsamt) beauftragt.

Städtischer Beitrag. Dem deutschen Verein für Sanitätskunde wird in Anbetracht der vorzüglichen Hilfeleistung dieser Tiere bei der Aufzucht und Verlegung Schwerverwundeter auf dem Schlachtfelde ein einmaliger Beitrag von 100 Mark aus der Stadtkasse bewilligt.

Verbindungsstellen. Auf Grund des § 5 a der Bestimmungen über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Karlsruhe werden auf Vorschlag der beteiligten gewerblichen Organisationen zu Sachverständigen bei Vergebung städtischer Arbeiten für das Jahr 1915 ernannt: für das Schneidgewerbe: Schneidermeister Adalbert Höhle, als dessen Stellvertreter Schneidermeister Johann Weitz; für das Maler- und Tischlergewerbe: Malermeister Andreas Hofmeister und Malermeister Emil Haag, als dessen Stellvertreter Malermeister Andreas Doll; für das Wagner- und Installationsgewerbe: Hofmeistermeister Ludwig Anselment, als dessen Stellvertreter Malermeister Josef Weitz; für das Wagner- und Dekorationsgewerbe: Hofmeistermeister Jakob Sikel, als dessen Stellvertreter Tapeziermeister August Müller; für das Zimmergewerbe: Zimmermeister Friedrich Weitzel, als dessen Stellvertreter Zimmermeister Wilhelm Weitz; für das Schneidgewerbe: Schneidermeister Karl Teich, als dessen Stellvertreter Eugen Ehm.

Absgabe städtischer Güter. Ueberlassen werden dem Genossenschaftsverband badischer Landwirtschaftlicher Vereinigungen der große und der kleine Festhallaesal auf Montag, den 19. Mai d. J., zur Abhaltung von Verhandlungen, dem Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden der große Festhallaesal auf Dienstag, den 11. Mai d. J., zur Abhaltung eines Verbandstages, der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Freiburg der kleine Festhallaesal auf Dienstag, den 11. Mai d. J., zur Abhaltung einer Generalversammlung und dem Kommando der freiwilligen Bürgerwehr der kleine Festhallaesal auf Montag, den 3. Mai d. J., zur Abhaltung einer Wismarckfeier und eines Bismarckgedächtnisfestes.

Dankagungen. Der Stadtrat dankt dem Bad. Verein Karlsruhe (G. V.) für die Einladung zu dem am 14. April d. J., abends 8 Uhr, in der evangelischen Stadtkirche stattfindenden Konzert des Vereins, dem Bezirksverein Karlsruhe des Verbandes Süddeutscher Industrieller für die Einladung zu seiner am Dienstag, den 13. April d. J., nachmittags 8 Uhr, im Festsaal des Hotels „Germania“ stattfindenden Generalversammlung und dem Stadtrat Otto Müller für mehrere wertvolle Zuwendungen an die städtische Sammlung von Kriegserinnerungen.

Zürfürsorge für Kriegerfamilien.

Zu dem Aufruf um weitere Mittel zur Unterstützung bedürftiger Kriegerfamilien dürfte vielleicht ein Einblick in die Art und Weise, wie diese Unterstützung durch das Kriegsunterstützungsammt gewährt wird, eine erwünschte Ergänzung sein, denn gerade über die Festsetzung und die Höhe der gewährten Hilfe herrschen in unserer Bürgererschaft vielfach falsche Vorstellungen und daraus sich ergebende unrichtige Folgerungen.

Aus der Darlegung scheidet zunächst aus die Abteilung I des Kriegsunterstützungsamts, welche die durch Reichsgesetz und Bezirksratsbeschlüsse festgesetzte Reichsunterstützung an die Berechtigten gewährt. Es handelt sich nur um die notwendige Ergänzung dieser Hilfe durch die Wohlthätigkeit. Sie liegt in der Hand der Abteilung II (für Mietbeihilfe) und Abteilung III (für alle anderen Arten der Unterstützung). Diese zwei Abteilungen arbeiten gemeinsam in den sogenannten Bezirksauschüssen.

Die Stadt ist, abgesehen von den Vororten, in 15 Bezirke eingeteilt. Jeder Bezirksauschuß besteht aus einem Herrn und zwei Frauen. Auf dem Büro im Rathaus werden nur die Wünsche der Hilfsbedürftigen, sei es wegen Miete oder anderer Bedürfnisse, in einem Erfundigungsbogen aufgenommen. Aufgrund dieses Bogens stellt der Bezirksauschuß die Bedürftigkeit und die Höhe der Unterstützung fest; zunächst werden die Angaben auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft und ergänzt, dann wird eine Zusammenstellung der Einnahmen der Familie aus Reichsunterstützung, Zufuß des früheren Arbeitgebers, sonstige Einkünfte aus Arbeit usw. gemacht und die gegenüber die unbedeutenden Ausgaben für Lebensunterhalt, Miete, Kleidung usw. nach den Verhältnissen der Familie (Anzahl der Kinder, unterhaltungsbedürftige Angehörige) festgestellt. Aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt sich die Höhe der zu gewährenden Unterstützung. Dabei wird, um ja nicht unnötig zu sein, Erwerbsunmöglichkeit infolge von Krankheit, Ausschuß aus Familienzuwachs, Beschäftigung und Pflege zahlreicher Kinder genau erwogen. Sind alle diese Verhältnisse geklärt, so wird in einer gemeinschaftlichen Besprechung des Bezirksauschusses die Unterstützung bestimmt. Diese kann in einfacher Mietbeihilfe bestehen, in Zulassung von Beschäftigung, in Kinderverpflegung (durch Einweisung in Krippe, Säuglingsfürsorge, Schulpflege oder zum Essen in einer Familie), Anweisung zur Volkshilfe oder in Darreichung von Lebensmitteln vermittelt Gutheissen. Diese Unterstützungen zusammen mit den für den Unterhalt der Familie festgesetzten Betrag erreichen.

Alle 14 Tage, wegen Miete jeden Monat, erfolgt eine Nachprüfung der Verhältnisse durch den Bezirksauschuß und aufs neue die Festsetzung des Unterstützungsbetrags. Die Arbeitsleistung der Bezirksauschüsse — einige haben gegen 300 Familien — ist keine Kleinigkeit, denn sie ist immer mit einem Hausbesuch verbunden. Dieser ist nicht zu umgehen, da die Aufgabe der Bezirksauschüsse nicht nur die leitliche Verpflegung der Familie, sondern, was oft viel dringender ist, Erfindung des Lebensunterhalts der heimlichen Hausfrau und Mutter — leider oft schon Witwe — in sich schließt. Ein Wort freundlicher Belehrung, herzlichen Trostes, kräftiger Ermutigung zum Durchhalten mit der Versicherung, daß keines in unserem Volk verlassen wird — das ist Erfindung in der schweren Zeit für das Herz. Solche Stärkung des Lebensmutes trägt nicht nur zu Hause alsbald gute Früchte im Leben der Familie, sondern sie hilft in vielen hinaus bis in die Schützengräben. Wenn dort der Vater, der Sohn, der Bruder liegt, so wächst das Hochgefühl im Kampfe zu stehen für die Seinen, für das ganze Volk und Vaterland.

Diese Art und Weise der Fürsorge für die Kriegerfamilien gibt nicht jeder das Gleiche, aber jeder das Notwendige. Aber diese gerechte Ungleichheit in der Zuneigung der Unterstützung hat nicht selten bei den Empfänger der Gaben wie bei den Spendern Versehen und Tadel wachgerufen. Doch mit Unrecht, denn das Kriegsunterstützungsammt kann nur bei wirklich vorhandener Bedürftigkeit die ausreichende Hilfe gewähren. Freilich bei aller Genußhaftigkeit ist nicht ausgeschlossen, daß der Bezirksauschuß getäuscht werden kann, oder daß ungeschickte Hausfrauen durch unnötige Ausgaben den Eindruck erwecken, als ob die Unterstützung zu reichlich fließe. In ganz wenigen Fällen — von den 3500 unterstützten Familien sind ungefähr 30 dem Kriegsunterstützungsammt bekannt geworden — mußte Hilfe getroffen werden. Diese wenigen Fälle unbedingten Hilfsbedürftigkeit zu veranlassen sind ein großes Unrecht gegen die vielen, vielen anderen Unterstützten. Es muß wahrheitsgemäß ausgesprochen werden, daß in aufopfernder Arbeitsfreudigkeit, in guter Führung des Haushalts und in treuer Fürsorge für die Kinder die

Frauen unserer Krieger sich ihrer in der Front stehenden Männer mit wenigen Ausnahmen würdig zeigen.

Wir sind fest überzeugt, daß unsere Bürgererschaft mit der beschriebenen Art der Unterstützung einverstanden ist und ihre Weiterführung als Pflicht der Gesamtheit anerkennt. Leider steigen die Lebensmittelpreise und — was drückender empfunden wird — die Zulassung von Arbeit an die Frauen (Näharbeit vor allem) ist beschränkt worden. Eine kräftigere Handreichung an die Kriegerfamilien wird in nächster Zeit notwendig. Sollten die Mittel dazu in Karlsruhe fehlen? Das glaubt niemand. Sollte die Opferwilligkeit im Geben mangeln? Die bisherigen Spenden beweisen das Gegenteil. Erscheinen aber die Anforderungen zu groß, dann überlege einmal, welche Opfer unsere Krieger persönlich bringen; berechne dann, vor welchen Verlusten sie Dich und die Deinen bewahren — denke an die Minderungen und Greuel in Ostpreußen und Estland!

Vergiß nicht, daß unter diesen Kriegern drängen gar viele sind, deren Familien nun auf Deine Hilfe hoffen. Diese Gedanken müssen Dich dahin führen, daß Du freudig geben kannst und Dich dabei nicht zu nieder einschämen wirst.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin, 9. April. Das Berl. Tageblatt meldet aus Gießen: In Südbaden fand gestern Nacht wiederum ein starkes Erdbeben statt. Am heftigsten wurde es in Holsheim verspürt. Dort stürzte das Volk auf die Straße und brachte die Nacht in leeren Eisenbahnwagen zu.

Neue Tageszeitung der Deutsch-Amerikaner. Berlin, 8. April. Wie der Deutschen Tageszeitung berichtet, gründeten Deutsch-Amerikaner eine große Tageszeitung mit zwei Millionen Dollar Kapital zur Vertretung eigener und mitteleuropäischer Interessen.

Berlin, 9. April. (M. A. N. Nicht amtlich.) Der Berliner Magistrat beschloß, den städtischen Beamten, Angestellten und Weanien eine Kriegszulage von 10 Mark monatlich zu gewähren. Dieser Zuschlag soll Geltung haben für alle, welche nicht mehr als 2000 M. jährliches Dienstseinkommen haben, und die nicht bereits infolge des Krieges eine Aufbesserung ihrer Bezüge erfahren haben. Die Zulage gilt vom 1. April 1915 ab und soll monatlich ausbezahlt werden.

Wir empfehlen Inserierende Firmen. unseren geehrten Leserinnen und Lesern angelegentlichst zur Berücksichtigung.

Die Deutsche Luftflotte im Weltkriege 1914/15

hat in dem gewaltigen Völkerringen, das nun schon über 7 Monate die Welt erschüttert, bisher alle Erwartungen, die man in sie als Kampfmittel setzte, weit übertraffen. Mit dunkelrotem Regen sieht das deutsche Volk nicht nur auf den greisen Schöpfer, den Grafen Zeppelin, der mit deutscher Energie sein Lebenswerk durchsetzte, sondern auch auf die braven Piloten und Luftfahrzeugmännchen, die täglich ihr junges Leben in den Dienst des Vaterlandes stellen.

Die Luftflotte, unsere jüngste Waffe, die erst durch den Krieg aus der Taufe gehoben wurde, hat nun kleinere Vereine ehemaliger Kameraden, die für ihre Hinterbliebenen bzw. durch den Krieg in ihrem Gewerbe Geschädigten sorgen könnten. Daher hat der Deutsche Luftflotten-Verein e. V. Berlin seit Ausbruch des Krieges sich zur vornehmsten Aufgabe gemacht, für alle in Not geratenen Angehörigen der Piloten- und Luftfahrzeugmännchen zu sorgen. Er fordert das deutsche Volk durch den heute unserm Vater beigegebenen Aufruf auf, sich an diesem edlen Werk zu beteiligen und hofft, daß dieser Aufruf an die Dankbarkeit jedes Deutschen nicht vergeblich sei.

Todes-Anzeige. Nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse wurde heute nachmittags 1/4 Uhr meine liebe Tochter, unsere herzensgute Schwester, Nichte und Cousine Elisabeth Bruckmann Seminaristin nach kurzem schwerem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 21 Jahren in die Ewigkeit abgerufen. Um stille Teilnahme bitten im Namen der tieftrauernd Hinterbliebenen: Gerhard Bruckmann, Maria Bruckmann, Gertrud Bruckmann (Cleve, Rheinland), Karlsruhe, den 9. April 1915.

Statt besonderer Anzeige. Todes-Anzeige. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Vater Herrn Josef Frey, Privat nach Empfang der heiligen Sakramente heute im 79. Lebensjahre zu sich zu nehmen. Wir bitten um das Gebet für den Entschlafenen. Im Namen der Hinterbliebenen: J. Frey, Professor. Bruchsal, den 9. April 1915. Ettenheim, Die Beerdigung findet Sonntag, den 11. April, nachm. halb 2 Uhr, in Ettenheim statt.

Zum täglichen Gebet während des Monats Mai vom hl. Vater angeordnet! Gebet um den Frieden. Vom Heiligen Vater Benedikt XV. 2 Seiten, klein 12. Preis per Stück 2 Pfg., 100 Stück 1 Mt., 500 Stück 4 Mt., 1000 Stück 6 Mt. Gest. Bestellungen werden umgehend erledigt. Verlag der A.-G. „Badenia“ Karlsruhe. (Badischer Beobachter).

Marianische Jungfrauen kongregation St. Bernhard. Nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse verschied unser liebes Mitglied Elisabeth Bruckmann. Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 2 Uhr statt. Die Mitglieber werden gebeten, sich recht zahlreich zu beteiligen und ihrer im Gebete zu gedenken. Karlsruhe, 10. April 1915. Der Magistrat.

Für Kommunikanten 12 Postkarten nur 2.50. Mees, Photograph, Schützenstr. 61. Umzüge mit Möbelwagen und Selbmitthilfe billigst. M. Wulfinger, Lessingstraße 20. — Telefon 1700. Chaiselongue 20 an. Karlsruhe, Schubertstraße 25. Zeitungs-Austrägerinnen für jetzt oder später gesucht. Sich zu melden bei Geschäftsstelle des „Bad. Beobachters“.

Karlsruher Lokalbahnen. Am Mittwoch, den 14. d. Mts. verkehrt von Karlsruhe Lokalbahnhof Kapellenstraße 9 und von Durland nach dem Wallfahrtsort Bickesheim bei Durland je ein Sonderzug: ab Karlsruhe-Lokalbahnhof 7 Uhr 49 Min. Vor m. Grenzstraße 8 " 05 " " " Durland 8 " 06 " " Der Fahrpreis von diesen Stationen einschließlich Rückfahrt beträgt für Erwachsene 60 Pfg., für Kinder unter 10 Jahren 30 Pfg. Anmeldungen bei der Bahnverwaltung Kapellenstraße 9 erwünscht. Fernsprecher Nr. 1160. Für Rückfahrgelegenheit ist ausreichend gesorgt. Städtisches Bahnamt Karlsruhe i. V.

Für jeden Besucher des Wallfahrtsortes U. L. Frau von Bickesheim. Geben ist in unserem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, wie auch direkt vom Verlage: Unsere Liebe Frau von Bickesheim Geschichte der Wallfahrt und Fotowirkung nebst einem Marianischen Gebetbuche. Von Wilhelm Eder, apost. Missionar, Pfarrer in Bickesbach. Zweite erweiterte Auflage. Mit fleischbildlicher Druckerlaubnis. 12. XXIV und 440 Seiten, mit 10 Bildern. Preis hübsch gebunden Mt. 1.50. In Bickesheim zu haben bei Frau Anna Brunner, bei der Kirche. Verlag der „Badenia“, A.-G. für Verlag und Druckerei Karlsruhe.

Wein-Versteigerung. Freiherr von Bulauf versteigert Dienstags, den 20. April, vormittags 11 Uhr, im Ritter in Durbach ca. 20000 Liter Edelweine weiß und rote — von den Jahren 1911/13, 1912 und 1914. Die Weine werden in kleineren Partien versteigert. Näheres bei der Ortsverwaltung in Durbach.

Großh. Konservatorium für Musik zu Karlsruhe

zugleich Theaterschule (Opern- und Schauspielschule).
Unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Grossherzogin Luise von Baden.

Beginn des Sommerkursus am 15. April 1915.

Die ausführlichen Satzungen sind kostenfrei zu beziehen durch die Direktion und durch sämtliche hiesige Musikalien- und Musikinstrumentenhandlungen. Alle auf die Anstalt bezüglichen Anfragen und Anmeldungen zum Eintritt sind zu richten an den Direktor

Hofrat Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstr. 43.

Sprechstunden täglich — ausser Sonntags — von 3 bis 4 Uhr nachmittags; während der Ferien (vom 1. April bis 12. April) keine Sprechstunden.

Zur IV. Klasse der Preuss.-südd. Klassenlotterie

sind noch Kauflose erhältlich

1/2	1/4	1/8	1/16	Anteil
20.—	40.—	80.—	160.—	Mark

Ziehung 13./14. April.

Ludwig Götz,

Grossh. Bad. Lotterieleitender
Hebelstr. 11 Karlsruhe beim Rathaus.

Ärztliche Anzeige.

Nach 8 monatlicher Abwesenheit habe ich heute meine Praxis wieder aufgenommen und ordiniere von 3-4 Uhr.

Karlsruhe, 6. April 1915.
Dr. med. Bernhard Arnsperger
Karl-Friedrichstrasse 19.

Geschäftsverlegung und Empfehlung.

Meiner werren Kundschaft sowie einer verehrl. Nachbarschaft zur gef. Kenntnis, dass ich mein Haus- u. Küchengeräte-Magazin von Luisenstrasse 45 nach Luisenstrasse 58 verlegt habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine Kunden auch fernerhin aus Besto zu bedienen.

Ernst Marx.
Telef. 3086.

Karlsruhe-Museumsaal.

30 Morgen
Sonntag, den 11. April 1915, abends 8¹/₂ Uhr:
Vortrag mit Lichtbilder
über
Unterseeboote
Torpedos Seeminen
gehalten von Ingenieur **E. Hurlig** von der kriegstechnischen Vortragsbühne in Berlin.
Karten zu Mk. 3.—, 2.—, 1.— und 50 Pfg. bei Nachfolger Kurt Neufeldt, Hugo Kuntz, Kaiserstrasse 114.

Bekanntmachung.

Den Unterricht an der Sophienschule betreffend.
Der Unterricht im Schuljahr 1915/16 beginnt am Montag, den 19. April; die Mädchen haben sich um 8 Uhr vormittags in den ihnen angewiesenen Räumen (Karl-Wilhelm-Schule, Schillerschule, Hotel Rowat, Fischerstrasse 58 und Mühlburg — altes Rathaus —) einzufinden.
Karlsruhe, den 10. April 1915.
Das Volksschulrektorat.

Bekanntmachung.

Den Fortbildungsunterricht im Schuljahr 1915/16 betreffend.
Die Fortbildungsschulpflichtigen der Stadt Karlsruhe haben sich am Dienstag, den 13. April 1915, vormittags zwischen 8 u. 12 oder nachmittags zwischen 2 u. 4 Uhr anzumelden, u. zwar:
1. die Knaben in der alten Gewerbeschule (Ecke Kreuzstrasse und Zirkel);
2. die Mädchen in der Turnhalle der Hebeschule (Kreuzstrasse 15).
Eltern oder deren Stellvertreter, Arbeits- und Lehrherren sind verbunden, die unter ihrer Obhut oder in ihrem Dienst oder Brot stehenden Kinder, sofern sie zum Besuch des Fortbildungsunterrichts verpflichtet sind, zur Teilnahme an demselben anzumelden und ihnen die zum Besuch derselben erforderliche Zeit zu gewähren.
Zweiterhandlungen werden mit Geldbusse bis zu 50 Mk. bestraft.
Der Unterricht der Fortbildungsschule beginnt am Montag, den 19. April 1915.
Die Abgangszeugnisse der an Ostern 1915 entlassenen Fortbildungsschüler können während der üblichen Geschäftsstunden auf dem Rektorat — Kreuzstrasse 15, Zimmer 27 — abgeholt werden.
Karlsruhe, den 10. April 1915.
Das Volksschulrektorat.

Großherzog. Hoftheater zu Karlsruhe.

Samstag, den 10. April 1915.
48. Abonnements-Vorstellung der Abtlg. A (rote Abonnementskarten).
Alte Preise.

Maria Magdalene.

Ein bürgerliches Trauerspiel in drei Akten von Friedrich Hebbel.
In Szene gesetzt von Dr. Alwin Krausner.
Personen:
Meister Anton, ein Flehler
Seine Frau M. Frauendorfer
Karl, sein Sohn
Leonhard
Ein Sekretär
Wolfram ein Kaufmann
Adam ein Gerichtsdiener
Paul Gemmede
Ein zweiter Gerichtsdiener
Mag Schneider
Eine Magd
Ort: Eine mittlere Stadt.
Größere Pause nach dem 2. Akte.
Anfang: 1/8 Uhr. Ende: 10 Uhr.
W. A. — Sperrle 1. Abt. M. 3 — u. m.

Ergebnis von Tapezierarbeiten für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe.

Zum Neubau der hiesigen Gewerbeschule am Videlplatz (s. St. Neier-Registrier 8 und 9) hier soll die Lieferung und das Aufmachen der Vorhänge in öffentlicher Verdingung vergeben werden.
Die Bedingungen können auf dem Sekretariat der Gewerbeschule am Videlplatz in den Stunden von 10-12 Uhr täglich eingesehen und die Angebotsformulare dabeifst unentgeltlich erhoben werden.
Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis Freitag, den 23. April d. J., vormittags 11 Uhr, ebenfalls portofrei einzureichen.
Die Bauleitung.

Gebrüder Scharff

Wir empfehlen:
Nudeln
per Pfund . . . 50 J
Maccaroni
per Pfund . . . 60 J
Mischobst
per Pfund . . . 50 J
Maisgriss
(Polenta)
per Pfund . . . 40 J
Ferner für die
Feldpost
(Versandfertig in Kartons):
Reiner Kognak
per Flasche . . . 75 J
Rum-Verschnitt
per Flasche . . . 75 J
Chocolade
per Tafel 20 und 25 J
Bonbons
(gegen Husten und mit Fruchtgeschmack)
1/4 Pfund . . . 12 J

Stadtgarten bezw. Festhalle Karlsruhe.

Sonntag, 11. April 1915, nachm. von 1/4-1/7 Uhr

Konzert

ausgeführt von der
Feuerwehr- und Bürgerkapelle
Dirigent: Herr Kgl. Obermusikmeister a. D. H. Biese.
Inhaber von Stadtgartenjahreskarten und von Kartenheften, sowie Soldaten 20 Pfg.
Sonstige Personen 60 Pfg.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Programm 10 Pfg.
Die Musik-Abonnementskarten haben Gültigkeit.
Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.
Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in der Festhalle statt.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die Volksschulen der Stadt Karlsruhe betreffend.
Auf Beginn des neuen Schuljahres werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden.
Die Eltern oder deren Stellvertreter werden aufgefordert, ihre schulpflichtigen Kinder (auch die zurzeit erkrankten) — geboren in der Zeit vom 1. Mai 1908 bis 30. April 1909 (einschließlich) am
Dienstag, den 13. April 1915,
vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2-4 Uhr, in einem der nachbenannten Lokale persönlich anzumelden.
Bei der Anmeldung ist das religiöse Bekenntnis des Kindes anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen. Für Kinder, die hier geboren sind, ist der Impfschein, für auswärtig geborene der Impfschein und der Geburtschein vorzulegen.
Die Anmeldepflicht erstreckt sich auch
a) auf die Kinder, die im Herbst in die Vorstufe einer höheren Lehranstalt oder in eine Privat-Schule eintreten sollen;
b) auf die Kinder, die Privatunterricht erhalten sollen;
c) auf Kinder, die schwächlich sind und in der Entwicklung zurückgeblieben sind, wenn sie auf 1 Jahr zurückgestellt werden sollen oder bereits einmal, bezw. zweimal zurückgestellt worden sind;
d) auf die nicht vollstündigen (taubstummen und blinden), die geisteschwachen, epileptischen und krüppelhaften Kinder.
Kindern, die im Herbst in die Vorstufe einer höheren Lehranstalt oder in eine Privat-Schule eintreten sollen, wird auf schriftlichen Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter durch das Volksschulrektorat bis dahin Nachsicht vom Besuch der Volksschule erteilt. In dem dem Oberlehrer einzureichenden Antrag ist die Ursache, in die die Kinder eintreten sollen, genau zu bezeichnen.
Kinder, die Privatunterricht erhalten sollen, können vom Besuch der Volksschule befreit werden. Der Antrag auf Befreiung ist unter Aufsicht der Nachweise darüber, daß das Kind mindestens den für die Volksschule vorgeschriebenen Unterricht erlangt werde, bei der Anmeldung beim Oberlehrer des hies. Schulhauses zu stellen.
Für Kinder, welche schwächlich oder in der Entwicklung zurückgeblieben sind, kann auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter hinsichtlich des Anfangstermins der Schulpflicht Nachsicht erteilt werden; die Entlassung aus der Volksschule erfolgt bei dem um 1 bzw. 2 Jahre zurückgestellten Kindern jedoch erst am dem als vollendet 15. Lebensjahr folgenden Schuljahrsbeginn. Das ärztliche Zeugnis, das für die Zurückstellung ausreicht, ist bei der Anmeldung vorzulegen.
Bei der Anmeldung taubstummer, blinder, geistesschwacher, epileptischer und krüppelhafter Kinder haben sich die Eltern oder deren Stellvertreter darüber zu erklären, ob sie
a) durch private Unterweisung oder
b) durch Unterbringung in einer Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erziehung und Unterrichtung der Kinder nachzukommen beabsichtigen oder
c) ob sie deren Aufnahme in eine staatliche Erziehungsanstalt beantragen.
Das ärztliche Zeugnis ist bei der Anmeldung vorzulegen.
Von der Anmeldung befreit sind nur diejenigen Kinder, welche zu Beginn des neuen Schuljahres (also am Ostern 1915 — nicht im Herbst) — in eine öffentliche (Seminarbildungs-) oder in eine von der Schulverwaltung auf Grund des § 138 des Schulgesetzes als Ersatz für die Volksschule genehmigte, nichtstaatliche Lehranstalt eintreten werden.
Die Anmeldung erfolgt
A. für die erweiterte Knaben- und Mädchenschule:
1. in der Karl-Wilhelm-Schule (Karl-Wilhelmstrasse 2): die Knaben für die Karl-Wilhelm- und Videlplatzschule;
2. in der Schillerschule (Kapellenstrasse 1): die Kinder für die Schillers- und die beiden Wölbelschulen;
3. in der Markgrafen-Schule (Markgrafenstrasse 42, Eingang von der Markgrafenstrasse): die Mädchen für die Nebenstufenschule;
4. in der alten Gewerbeschule (Ecke Kreuzstrasse und Zirkel): die Knaben für die Nebenstufenschule und Leopoldschule;
5. in der Kinderschule (Kriegstrasse 118): die Mädchen für die Linden- und Pestalozzischule;
6. im Stadtgarteneingang (gegenüber dem neuen Bahnhof): die Mädchen für die Linden- und die Eidenbüschschule;
7. im Schulhaus in Weiertheim: die Knaben für die Eidenbüschschule;
8. im Pädagogium (Waisstrasse 8): die Knaben für die Gutenbergschule;
9. im Gemeindehaus der Weststadt (Wälderstrasse 20): die Mädchen für die Gutenbergschule;
10. in den 3 Linden (Mühlstrasse 14, Saal): die Kinder für die Mühlburger Schule;
B. für die Schulabteilungen der Stadtteile
Rintheim, Rappurr, Weiertheim, Grünwäldel und Daxlanden: im Schulhaus;
C. für die Knabenvorschule:
1. in der Schillerschule (Kapellenstrasse 1): die Knaben für die Schillerschule;
2. in der Kinderschule (Kriegstrasse 118): die Knaben für die Nebenstufenschule und Eidenbüschschule;
3. im Lehrerseminar I (Bismarckstrasse — Lehrgebäude): die Knaben für die Gartenstrassenschule;
4. im Pädagogium (Waisstrasse 8): die Knaben für die Gutenbergschule;
D. für die Töfterschule (Klasse I):
1. in der Schillerschule (Kapellenstrasse 1): die Mädchen für die Schillerschule;
2. im Stadtgarteneingang (gegenüber dem neuen Bahnhof): die Mädchen für die Eidenbüschschule;
3. in der Kinderschule (Kriegstrasse 118): die Mädchen für die Linden- und die Eidenbüschschule.
Eltern oder deren Stellvertreter, die es verabsäumen, die ihrer Obhut anvertrauten schulpflichtigen Kinder zum Besuch der Volksschule anzumelden, unterliegen der Bestrafung auf Grund des § 71 des Schulgesetzes vom 31. Oktober 1863.
Alle Anfänger wollen zwecks Verteilung in die Klassen am Samstag, den 17. April d. J., vormittags 10 Uhr, in die oben bezeichneten Räume gebracht werden.
Der regelmäßige Unterricht beginnt am Montag, den 19. April d. J., vormittags 8 Uhr.
Karlsruhe, den 10. April 1915.
Das Volksschulrektorat.

Möbel

in reichster Auswahl von einfacher bis bester Ausführung.
Stets grosses Lager in:
Schlaf-, Wohn-, Speise- u. Herrenzimmern,
Einzelmöbel, kompl. Küchen etc.
Langjährige Garantie, bekannt billige Preise.
Karl Epple, Karlsruhe,
Steinstrasse 6, früher Kaiserstrasse 19.

Für Feinschmecker

nur Qualität.
Kaiser Wilhelm
2, 3, 5 Pfg.
Karlsruher Zigaretten-Fabrik
Markgrafenstr. 26, Karlsruhe, Teleph. 3482.

Durch den Krieg

Der alles verteuert hat, muss in jedem Haushalt gespart werden. Ich empfehle Ihnen daher folgende Artikel, welche ständig gebrauchte Nahrungsmittel sind, bei deren Verwendung jede Hausfrau bedeutende Ersparnisse macht.
Ref.-Frucht-Butter (keine Pflanzen-Marg.)
vorzögl. auf Brot, wie zum Kochen, einwandfrei in jeder Hinsicht, Pfd. 1.05, bei 5 Pfd. 4.1.—.
Nährsalz-Früchte-Kaffee
bester, gesündester Ersatz für Kohnen-kaffee, auch als Zusatz zu empfehlen, jetzt: Pfd. 0.55
Nährsalz-Bananen-Kaffee 0.75
„ Aroma- „ 1.10
an Stelle des schädlichen schw. Tees Pak. 0.50 etc.
Deutsche Tees,
Reformhaus NEUBERT
nur Kaiserstrasse 122.

Verlag der A.-G. Badenia Karlsruhe.

Sofort lieferbar!
Suchen erschienen:
Morgen- u. Abendgebete
am
Kommuniontage
besonders für Erstkommunikanten
Zusammengestellt aus kirchlich approbierten Gebeten.
16 Seiten. 1 Stück 10 Pfg., 100 Stück 8 Mk.

Brennholz

vorzügliches Hartholz,
per Zentner 1 Mk. ab Fabrikhof fortwährend zu haben. Bei Mehrabnahme Preisermässigung.

Südd. Furnierfabrik

Karlsruhe
Werderstrasse 7/9.
Telephon 1617.

Schwarzwälder Schinken

in grosser Auswahl und jeder Grösse empfiehlt
Bernh. Oser,
Karlsruhe,
Waldstr. 5. Telephon 3527

Laden zu vermieten.

Gabelsbergerstr. 1, Ecke Solferinostrasse, ist ein großer Laden mit 3 Schaufenstern in bester Lage der Weststadt am Gärtenberg (Mühlplatz) mit 2 Zimmer, Bad und Zubehör auf sofort oder später zu vermieten.
Näheres dabeifst oder Freitag, 23. im Büro. Telefon 1599.
Mühlstrasse 40, Neubau, sind 3-, 4- und 5-Zimmerwohnungen mit Bad und Zubehör auf sofort zu vermieten.
Näheres Freitag, 23. im Büro. Telefon 1599.
Morgenstrasse 6 ist eine schöne 3-Zimmerwohnung zu vermieten.
Zu erfragen dabeifst im 2. Stod rechts.
Berkstrasse 201, Lagerraum vermietet. Näheres Freitag, 23. im Büro. Telefon 1599.
Mühlstrasse 25, Karlsruhe.